

Kann man aus dem Beamtenverhältnis kurzfristig ausscheiden und wieder eintreten?

Beitrag von „milliethehorse“ vom 9. April 2009 11:50

ich würd eher vorschlagen, dass du dich mal mit den öffentlichen Kassen deiner Bundeslandes auseinandersetzt, ihnen die Situation erklärst und dann nachträglich die 13 Euro bezahlst.

Kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass das ein Problem sein sollte.

Austreten und wieder eintreten stell ich mir eher unrealistisch vor -das wär ja dann wie beim Wunschkonzert??

Wir warten ja schon ewig auf die Verbeamtung - die würd ich wegen 13 Euro nicht auf's Spiel setzen....